# Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von

Eingang des Antrags in OG am

der Ortsgruppe / dem Delegierten

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am

in

beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

## Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: **Zuchtordnung Ziffer 4.4.1, Abs.1 Zur Zucht zugelassene Hunde**
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: Zur Zucht zugelassen sind alle im Zuchtbuch des SV eingetragenen Hunde, die am Belegtag ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden unter einem SV-Richter, besitzen (IPO 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B (IPO-R -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörung des Hundes) oder ein als gleichwertig anerkanntes Ausbildungskennzeichen), und zusätzlich auf einer Zuchtveranstaltung des SV mit mindestens der Zuchtbewertung „gut" bewertet, den „a"-Stempel in der Ahnentafel haben, über eine DNA-Lagernummer verfügen und- soweit sie nach dem 01.01.2004 geboren sind - den „ED"-Stempel in der Ahnentafel mit dem Befund „normal", „fast normal" oder „noch zugelassen" haben.

Fassung neu: Zur Zucht zugelassen sind alle im Zuchtbuch des SV eingetragenen Hunde, die am Belegtag ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden unter einem SV-Richter, besitzen (IPO 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B (IPO-R -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörung des Hundes) oder ein als gleichwertig anerkanntes Ausbildungskennzeichen) **oder den SV-Mentaltest bestanden haben**, und zusätzlich auf einer Zuchtveranstaltung des SV mit mindestens der Zuchtbewertung „gut" bewertet, den „a"-Stempel in der Ahnentafel haben, über eine DNA-Lagernummer verfügen und- soweit sie nach dem 01.01.2004 geboren sind - den „ED"-Stempel in der Ahnentafel mit dem Befund „normal", „fast normal" oder „noch zugelassen" haben.

Begründung: Die Selektion nur über antrainierte Rituale berücksichtigt die angeborenen und weitervererbbaren Eigenschaften unserer Hunde zu wenig, daher soll als Alternative zur Selektion über IPO ein Mentaltest eingeführt werden. Dafür steht entweder der im Auftrag des VWA vom vom 3.12.2008 durch die SV-Arbeitsgruppe „Mentaltest" erarbeitete Test (Anlage 1) oder oder der bekannte schwedische Mentaltest (Anlage 2) zur Verfügung.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)